

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Götz Frömming,
Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27638 –**

Sprachniveau der Teilnehmer von Integrationskursen

Vorbemerkung der Fragesteller

Integrationskurse und sogenannte Willkommensklassen haben drei Hauptziele. Zum einen sollen sie Flüchtlinge und Migranten den Start in der deutschen Gesellschaft erleichtern. Zum anderen soll die deutsche Sprache vermittelt werden. Ferner werden den Kursteilnehmern Möglichkeiten angeboten, deutsche Werte und Kultur kennenzulernen und sich in einer „westlich“ geprägten Gesellschaft gut orientieren zu können. Nach Aussagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau mindestens auf dem Level B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) (vgl. <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>, Stand: 4. Februar 2021) notwendig, um einen Beruf zu erlernen oder einer qualifizierten Tätigkeit nachzugehen (vgl. BAMF-Konzept für einen Basiskurs B2, 07/2019, S. 6).

Obwohl das BAMF das Mindestsprachniveau deutscher Sprache auf Level B2 im Sinne des GER umsetzte, weist die Integrationskursgeschäftsstatistik des vorbenannten Bundesministeriums lediglich die Sprachniveaus B1, A2 und unterhalb von A2 aus. Gleichzeitig sinkt das Sprachniveau betreffend den „Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)“ in den letzten fünf Jahren. Geprüft wurden die Testteilnehmer auf das Sprachniveau B1. Lag dieses im Jahr 2015 noch bei 69,9 Prozent, so sank es im ersten Halbjahr 2020 auf 48,2 Prozent (vgl. BAMF-Integrationskursgeschäftsstatistik 1. Halbjahr 2020, 1. Oktober 2020, Abbildung 9, S. 14). Ebenso unterstreicht die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25291, S. 4, eine negative Entwicklungstendenz zur Anzahl der Teilnehmer am DTZ mit Prüfungsergebnis B1 ab 2015.

Das bedeutet ein Absinken des Sprachniveaus B1 von mehr als 30 Prozent im vorgenannten Zeitraum. Darüber hinaus können aus der zunehmenden Durchfallquote der Kursteilnehmer der Sprachkurse von 2015 bis 2019 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23574) Rückschlüsse auf das Sinken der Sprachniveaus B1, A2 und unterhalb von A2 gezogen werden.

Aufgrund des gesunkenen Sprachniveaus in Bezug auf die deutsche Sprache wurden Migranten und Flüchtlinge im Zeitraum von 2015 bis 2019 wesentlich seltener in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis angestellt,

sei es in Form von Arbeitsverträgen für ausgebildete Facharbeiter oder in Bezug auf Ausbildungsverträge. Die Fragesteller verweisen in diesem Zusammenhang auf den „Fachkräftemigrationsmonitor“ 2021 der Bertelsmann Stiftung. Laut dieser Studie sah die Mehrheit der befragten Unternehmen mit Fachkräftengpässen von der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte ab, da sich eklatante sprachliche Verständigungsprobleme zeigten (vgl. Fachkräftemigrationsmonitor 2021, S. 7 sowie Abbildung 7, S. 14, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Fachkraeftemigrationsmonitor_2021.pdf, Stand: 4. Februar 2021). Mangels deutscher Sprachkenntnisse auf dem jeweils erforderlichen Niveau konnten ausländische Fachkräfte lediglich marginal dazu beitragen, dem Fachkräftengpass zu begegnen (vgl. ebd. Abbildung 5, S. 13). Obwohl 55 Prozent der in der Studie befragten Unternehmen angaben, mit Fachkräftengpässen konfrontiert zu sein, kann nach Ansicht dieser Unternehmen die Zuwanderung die Fachkräftengpässe insbesondere im Handwerk und im Dienstleistungssektor nicht oder wenn überhaupt nur gering reduzieren (vgl. ebd. S. 12, sowie Abbildung 5, S. 13). Aus- und Weiterbildungen der Migranten und Flüchtlinge könnten die prekäre Lage am „Fachkräftemarkt“ lindern (vgl. ebd. S. 12). Insbesondere Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung seien eine knappe Ressource am deutschen Arbeitsmarkt (vgl. ebd. Abbildung 2, S. 11). Aus Sicht der Fragesteller sollte die sprachliche Ausbildung der Migranten und Flüchtlinge sowohl in den integrations- als auch in den berufsbezogenen Sprachkursen ein solch solides Niveau erreichen, dass sprachlich derart gut ausgebildete Migranten und Flüchtlinge nach entsprechender Berufsausbildung tatsächlich dazu beitragen können, den Fachkräftemangel in Deutschland signifikant zu beheben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für die meisten Zugewanderten in Deutschland der erste Schritt und die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeit. Mit dem Gesamtprogramm Sprache hat die Bundesregierung deshalb im Inland ein flächendeckend ausgebaut, ausdifferenziertes und zugleich kohärentes Angebot der Deutschsprachförderung geschaffen, das sich an Neuzugewanderte aus Drittstaaten und der EU und an Migrantinnen und Migranten, die bereits länger in Deutschland leben, ebenso richtet wie an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Deutsche mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf.

Das Gesamtprogramm Sprache besteht aus einem modularen Angebot für verschiedene Zielgruppen mit dem Basisangebot der bereits 2005 eingeführten Integrationskurse und den darauf aufbauenden Kursen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, die Mitte 2016 in den Strukturen der Regelförderung etabliert wurden. Für die Integrationskurse ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und für die berufsbezogene Deutschsprachförderung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuständig. Beide Sprachförderangebote werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) administriert. BMI, BMAS und BAMF tauschen sich regelmäßig zur Frage der Weiterentwicklung des Gesamtprogramms aus.

Das Ziel der Integrationskurse ist die Vermittlung von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Diese Kenntnisse sollen die Kursteilnehmenden in die Lage versetzen, eigenständig im Alltag zu agieren. Neben den allgemeinen Integrationskursen gibt es spezielle Integrationskurse für Analphabeten, Zweitschriftlernende, Jugendliche, Eltern und Frauen sowie für Teilnehmende mit Behinderungen.

Die Berufssprachkurse dienen in der Regel dem arbeitsweltlich ausgerichteten Spracherwerb ab dem Niveau B1 bis zum Niveau C2 GER und dem Ziel, nachhaltig auf die Integration in Ausbildung und Arbeit vorzubereiten. Darüber hinaus werden in der berufsbezogenen Sprachförderung Spezialberufssprachkurse der Sprachniveaus A2 sowie B1 GER mit sozialpädagogischer Begleitung sowie Spezialberufssprachkurse mit fachspezifischem Unterricht für einzelne Berufsgruppen oder im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsankennung angeboten.

Die von den Fragestellenden zitierte Studie der Bertelsmannstiftung ist aus Sicht der Bundesregierung in zwei wesentlichen Punkten verfälschend wiedergegeben:

1. Die Studie beschäftigt sich mit der Anwerbung von Fachkräften im Ausland durch deutsche Unternehmen. Die Fragestellenden vermischen dies mit Fluchtmigration. Anwerbung von Fachkräften und Fluchtmigration sind zwei unterschiedliche migrationspolitische Themenfelder.
2. Die Studie ermittelt fehlende Sprachkenntnisse als einen wesentlichen Grund dafür, warum deutsche Unternehmen nicht mehr Fachkräfte im Ausland anwerben. Die Fragestellenden vermischen dies mit der Frage des Spracherwerbs von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Auch das sind zwei unterschiedliche Themenfelder.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Schlussfolgerungen der Fragestellenden aus der Studie daher in keiner Weise haltbar.

1. Was bewegte die Bundesregierung dazu, in den Integrationskursgeschäftsstatistiken von 2015 bis zum ersten Halbjahr 2020 ausschließlich die Sprachniveaus B1, A2 und unter A2 anzuführen, obwohl die Fachwelt laut BAMF das B2-Sprachniveau als notwendig für die Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit oder für den Beginn einer Berufsausbildung erachtet?

Die „Integrationskursgeschäftsstatistik“ bezieht sich ausschließlich auf die Integrationskurse, nicht auf die Berufssprachkurse. Ziel des Integrationskurses ist das Erreichen des Sprachniveaus B1. Entsprechend bildet der den Sprachkursende des Integrationskurses abschließende „Deutschtest für Zuwanderer“ als skaliertes Test die Sprachniveaus B1, A2 oder „unter A2“ als Ergebnis ab. Wie den Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung zu entnehmen ist, kann das Sprachniveau B2 im Rahmen der berufsbezogenen Sprachförderung erworben werden.

2. Welche Bedeutung haben für die Bundesregierung die in Deutschland seit 2015 eingereisten Migranten zur Lösung des im „Fachkräftemigrationsmonitor“ 2021 der Bertelsmann Stiftung prognostizierten Fachkräftengruppen für Unternehmen für das Jahr 2021?

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind die Möglichkeiten der Fachkräftemigration ein zweckmäßiges Mittel, um dem Fachkräftemangel in Deutschland ergänzend zu den Potenzialen aus dem Inland entgegenzuwirken. Die zentrale fachkräftepolitische Herausforderung der kommenden Jahre ist der beschleunigte Strukturwandel des Arbeitsmarktes. Dies führt zu einer zunehmenden Gleichzeitigkeit von Fachkräftemangel in einigen Branchen und Regionen und Beschäftigungsabbau in anderen Branchen und Regionen. Ein zentrales Ziel der Fachkräftestrategie der Bundesregierung ist es daher, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte werden auch darüber entscheiden, wie gut und wie schnell Arbeitsmarkt und Wirtschaft

sich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholen werden. Die wichtigste Stellschraube ist deshalb die Weiterbildung der jetzt im Berufsleben stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deutschland wird aber, nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels, auch weiterhin auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen sein.

3. Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um die privaten und öffentlichen Träger der Integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse anzuhalten, die Prüfungsergebnisse in Bezug auf das Zielsprachniveau B1 oder höher zu verbessern?

Beim „Deutschtest für Zuwanderer“ handelt es sich um einen nach internationalen Standards zertifizierten Sprachtest, der das Sprachniveau der Teilnehmenden objektiv abbildet; die Auswertung erfolgt zentralisiert durch ein neutrales Prüfungsinstitut. Die Träger können daher nicht „angehalten“ werden, die Prüfungsergebnisse ihrer Teilnehmer zu verbessern. Gleiches gilt für die Träger der berufsbezogenen Deutschsprachförderung.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) die Anzahl der Personen, welche im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemäß § 45a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) an einem Sprachkurs mit dem Zielsprachniveau B2 teilgenommen haben (bitte nach Jahren, Teilnehmeranzahl, EU-Ausländern, Drittstaatsangehörigen sowie den 30 häufigsten Asylherkunftsländern getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Für die Antwort wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

B2-Kurs beginnende Personen	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	5.445	76.987	102.592	92.133	57.899
EU-Ausländer	907	8.402	12.071	12.838	9.254
Drittstaatsang.	4.162	64.710	84.544	72.964	44.095
Top 30 Asylherkunftsländer (AHKL)	3.633	58.973	75.462	62.831	36.235
Anteile	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
EU-Ausländer	16,7 %	10,9 %	11,8 %	13,9 %	16,0 %
Drittstaatsang.	76,4 %	84,1 %	82,4 %	79,2 %	76,2 %
Top 30 AHKL	66,7 %	76,6 %	73,6 %	68,2 %	62,6 %

Die Daten für das Jahr 2020 sind als vorläufig zu betrachten (Stand: 18. März 2021). Zur Vermeidung von Doppelzählungen teilnehmender Personen in überjährig durchgeführten Kursen werden nur Personen berücksichtigt, die im jeweiligen Jahr in einen B2-Kurs eingetreten sind.

5. Wie viele der in Frage 4 beschriebenen Personen haben den vorgenannten Sprachkurs im Zeitraum von 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) abgeschlossen (bitte nach Jahren, Teilnehmeranzahl, EU-Ausländern, Drittstaatsangehörigen sowie den 30 häufigsten Asylherkunftsländern getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Für die Antwort wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Abgeschlossene B2-Kurse (Personen)	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	650	44.427	88.662	77.563	52.769
EU-Ausländer	142	4.846	9.703	10.381	8.440
Drittstaatsang.	455	37.339	74.062	61.826	40.169
Top 30 AHKL	372	33.999	67.001	53.833	33.550
Anteile	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
EU-Ausländer	21,8 %	10,9 %	10,9 %	13,4 %	16,0 %
Drittstaatsang.	70,0 %	84,0 %	83,5 %	79,7 %	76,1 %
Top 30 AHKL	57,2 %	76,5 %	75,6 %	69,4 %	63,6 %

Die Daten für das Jahr 2020 sind als vorläufig zu betrachten (Stand: 18. März 2021). Einen Kurs abgeschlossen haben Personen, die bis zum geplanten Ende des Kurses teilgenommen haben. Wegen des überjährigen Verlaufs eines Teils der Kurse ist eine direkte jährliche Vergleichbarkeit mit den in einen Kurs eintretenden Personen nicht gegeben.

6. Von wie vielen privaten und öffentlichen Trägern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) deutsche Sprachkurse mit dem Zielsprachniveau B2 angeboten (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Für die Antwort wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Erfasst sind die Träger im Gesamtprogramm Sprache. Über die Angebote anderer Anbieter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2016	2017	2018	2019	2020
153	1.001	1.167	1.056	974

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) die Anzahl der Personen, welche im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gemäß § 45a AufenthG an einem Sprachkurs mit dem Zielsprachniveau C1 teilgenommen haben (bitte nach Jahren, Teilnehmeranzahl, EU-Ausländern, Drittstaatsangehörigen sowie den 30 häufigsten Asylherkunftsländern getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Für die Antwort wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

C1-Kurs beginnende Personen	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	145	5.678	14.321	16.174	11.185
EU-Ausländer	45	985	1.775	2.079	1.679
Drittstaatsang.	86	4.159	11.383	12.665	8.375
Top 30 AHKL	65	3.584	10.123	10.997	6.994
Anteile	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
EU-Ausländer	31,0 %	17,3 %	12,4 %	12,9 %	15,0 %
Drittstaatsang.	59,3 %	73,2 %	79,5 %	78,3 %	74,9 %
Top 30 AHKL	44,8 %	63,1 %	70,7 %	68,0 %	62,5 %

Die Daten für das Jahr 2020 sind als vorläufig zu betrachten (Stand: 18. März 2021). Zur Vermeidung von Doppelzählungen teilnehmender Personen in überjährig durchgeführten Kursen werden nur Personen berücksichtigt, die im jeweiligen Jahr in einen C1-Kurs eingetreten sind.

8. Wie viele der in Frage 7 beschriebenen Personen haben den vorgenannten Sprachkurs von 2015 bis 2020 abgeschlossen (bitte nach Jahren, Teilnehmeranzahl, EU-Ausländern, Drittstaatsangehörigen sowie den 30 häufigsten Asylherkunftsländern getrennt ausweisen und den entsprechenden relativen Anteil angeben)?

Für die Antwort wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

C1-Kurs abschließende Personen	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	0	2.837	11.188	12.396	9.931
EU-Ausländer	0	576	1.424	1.568	1.363
Drittstaatsang.	0	1.975	8.824	9.729	7.576
Top 30 AHKL	0	1.668	7.853	8.548	6.470
Anteile	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
EU-Ausländer		20,3 %	12,7 %	12,6 %	13,7 %
Drittstaatsang.		69,6 %	78,9 %	78,5 %	76,3 %
Top 30 AHKL		58,8 %	70,2 %	69,0 %	65,1 %

Die Daten für das Jahr 2020 sind als vorläufig zu betrachten (Stand: 18. März 2021). Einen Kurs abgeschlossen haben Personen, die bis zum geplanten Ende des Kurses teilgenommen haben. Wegen des überjährigen Verlaufs eines Teils der Kurse ist eine direkte jährliche Vergleichbarkeit mit den in einen Kurs eintretenden Personen nicht gegeben.

9. Von wie vielen privaten und öffentlichen Trägern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2020 (letzter verfügbarer Stand) deutsche Sprachkurse mit dem Zielsprachniveau C1 angeboten (bitte nach Jahren getrennt ausweisen)?

Für die Antwort wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Erfasst sind die Träger im Gesamtprogramm Sprache. Über die Angebote anderer Anbieter liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2016	2017	2018	2019	2020
6	192	337	403	375

10. Wann kann, wenn der Bundesregierung zu den Fragen 4, 5, 7 und 8 aufgrund der fehlenden IT-Infrastruktur keine Erkenntnisse vorliegen („Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Aussagekräftige Daten zu Prüfungsergebnissen werden mit Abschluss des IT-Aufbaus, voraussichtlich im Jahr 2021, vorliegen.“ – vgl. Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/23574), mit der konkreten Fertigstellung des IT-Aufbaus gerechnet werden, und innerhalb welchen Zeitraums nach Fertigstellung des IT-Aufbaus wird die Bundesregierung die Fragen 4, 5, 7 und 8 beantworten (um verbindliche Aussagen wird gebeten)?

Den Antworten zu den Fragen 4, 5, 7 und 8 ist zu entnehmen, dass der Bundesregierung die entsprechenden Erkenntnisse vorliegen.

11. Welche Gründe bewogen die Bundesregierung, den privaten und öffentlichen Trägern nicht zu empfehlen, deutsche Sprachkurse mit dem Zielsprachniveau C2 anzubieten („Sprachkurse mit Zielsprachniveau C2 werden derzeit noch nicht angeboten.“, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html?nn=282656>, Stand: 4. Februar 2021)?
12. Anhand welcher Konzepte wird die Bundesregierung das Integrationskurssystem weiterentwickeln, um es den zugelassenen Integrationskurstägern zu ermöglichen, deutsche Sprachkurse mit dem Zielsprachniveau C2 anzubieten zu können?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV) am 1. Juli 2016 erging an das BAMF der gesetzliche Auftrag, ein System verschiedener Berufssprachkurse zu etablieren. § 12 Absatz 1 DeuFöV sieht unter anderem drei sogenannte Basiskurse mit den Zielniveaus B2, C1 und C2 GER vor. Die Etablierung eines C2-Basisberufssprachkurses wurde jedoch zunächst zurückgestellt, um dem hohen Bedarf an Berufssprachkursen mit dem Zielsprachniveau B2 und C1 GER Rechnung zu tragen und zu ermitteln, ob eine Nachfrage nach einem allgemeinen berufsbezogenen Sprachkurs mit diesem hohen Zielsprachniveau überhaupt besteht.

Erste Bedarfsanmeldungen hierzu, z. B. durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, richteten sich zunächst auf einen C2-Kurs für ausländische Lehrkräfte. In Abstimmung mit dem BMAS reagierte das BAMF auf diese Anfragen mit der Pilotierung eines berufsübergreifenden Basisberufssprachkurses analog zum existierenden C1-Basiskurs. Das Ziel von zwei Pilotkursen, die von Juli bis Dezember 2019 und von Januar bis Oktober 2020 (durch die Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochen) an der VHS Berlin-Mitte durchgeführt wurden, war nicht nur die Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit eines allgemeinen berufsbezogenen Sprachkurses mit dem Zielsprachniveau C2, sondern auch die Entwicklung des pädagogischen Konzepts für einen solchen Sprachkurs.

Die erfolgreiche Kursdurchführung mit Teilnehmenden, die in sehr unterschiedlichen Fachrichtungen durchgängig hohe Bildungsabschlüsse vorweisen konnten, bestätigte das BAMF in seiner Annahme, dass die Etablierung eines allgemeinen berufsbezogenen C2-Basiskurs im Regelangebot der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zielführender und bedarfsgerechter ist als ein Spezialkurs für Lehrkräfte im Anerkennungsverfahren.

Nach Erkenntnissen des BMAS ist zudem davon auszugehen, dass der Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen mit dem höchsten Zielsprachniveau vor allem aufgrund des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch Nachfrage von Teilnehmenden auch aus Berufsfeldern steigen wird, die nicht der staatlichen Reglementierung oder der Reglementierung durch die Kammern unterliegen.

